



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, den 17. Februar 2009 im Dorfgemeinschaftshaus Kirchbrombach

Beginn der Sitzung : 20.00 Uhr
Ende der Sitzung : 20.35 Uhr

Es sind anwesend:

von der SPD-Fraktion :

Willy Hawelky (Vors. d. Gemeindevertretung)
Klaus Dieter Dascher
Petra Drexelius
Ulrich Lohnes
Horst Buxmann
Hary Wölfelschneider

von der CDU-Fraktion :

Peter Beck
Ulrike Fill
Werner Krämer
Stefan Kurz
Sandra Löw
Maria Tenhaef

vom Gemeindevorstand :

Willi Kredel (Bürgermeister)
Ernst Eidenmüller
Gösta Müller

von der Grüne-Fraktion :

Leonhard Emig

von der FDP:

Schritfführung:

Willi Schnellbacher

von der Verwaltung:

Roland Knahl
Horst Beck

Entschuldigt waren die Gemeindevertreter

Klaus Seigies, Dieter Villhard, Philipp Weiß,
Thomas Contag, Helmut Müller,
Wilfried Tymkiw

Entschuldigt vom Gemeindevorstand

Horst Kaffenberger (Erster Beig.)
Alfred Heist, Rolf Karg

TAGESORDNUNG :

1. Einbringung des Haushaltsplanes 2009
3. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
4. Verschiedenes

Zu Beginn der Sitzung stellt der Gemeindevertretervorsteher Willy Hawelky fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 1. Einbringung des Haushaltsplanes 2009

Mit folgender Rede bringt Bgm. Kredel den Haushaltsplan für das Jahr 2009 ein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß den §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung lege ich heute erstmals den Entwurf eines doppischen Haushaltsplans und einer Haushaltssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Gemeindevorstand hat den Entwurf in seiner Sitzung am 05. Februar 2009 festgestellt.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2009 beginnt die Gemeinde Brombachtal im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung in Konten (Doppik) umzustellen.

Nach Einführung des neuen Haushaltsrechts in Hessen durch Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 10. Februar 2005 hat die Gemeindevertretung bereits am 19.07.2005 beschlossen, die Doppik einzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umstellung zum 01. Januar 2008 vorzubereiten. Aufgrund fehlender Verwaltungsvorschriften zur neuen Gemeindehaushaltsverordnung und des umfangreichen Arbeitsvolumens konnte dieser Termin nicht eingehalten werden und es wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.04.2007 der Ausweichtermin zum 01. Januar 2009 als Ziel gesetzt.

Ich möchte nun in Kurzform einige Ausführungen zum neuen doppischen Haushaltsrecht machen.

Der doppische Haushaltsplan besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die sich jeweils in Teilhaushalte gliedern.

Die Teilhaushalte der Gemeinde Brombachtal sind:

- 1 Zentrale Verwaltung
- 2 Soziales, Jugend, Kultur
- 3 Gesundheit
- 4 Bauen, Planen, Umwelt
- 5 Zentrale Finanzleistungen

Unterhalb dieser Teilbereiche folgen die 16 gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche.

Um den Vorgaben der GemHVO-Doppik zu entsprechen, erfolgt eine weitere Unterteilung der Produktbereiche in Produktgruppen. Unter der Produktgruppenebene sind die 36 von der Gemeindevertretung am 30.09.2008 beschlossenen Produkte angesiedelt. Und zu jedem Produkt folgt schließlich die Zuordnung der jeweiligen Kostenstellen.

Die Orientierung erfolgt somit in Zukunft produktbezogen, weswegen eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze mit den Ansätzen des kameralen Haushaltes 2008 und den kameralen Ergebnissen des Jahres 2007 nicht möglich ist. Auf die Angabe entsprechender Vergleichswerte in den Gesamt- und Teilhaushalten muss deshalb im Haushaltsplan verzichtet werden.

Der **Ergebnishaushalt** beinhaltet alle laufenden Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres und ersetzt damit den bisherigen Verwaltungshaushalt. Im Gegensatz zur Kameralistik weist der Ergebnishaushalt nun auch die Aufwendungen für die auf das Jahr anteilig anfallenden Abschreibungen und Anlagegüter aus, die einem Werteverzehr unterliegen. Dies führt gegenüber dem früheren Verwaltungshaushalt zu einer zusätzlichen Ergebnisbelastung, die zu erwirtschaften ist. Im Gegenzug sind aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen zu veranschlagen, die sich auf das Ergebnis positiv auswirken.

Um zu möglichst realistischen Haushaltsansätzen zu kommen, wurden die Ansätze des Jahres 2008 mittels einer Überleitungsmatrix auf das Jahr 2009 übertragen und angepasst. Da es sich bei der Doppik um eine völlig neue Systematik handelt, ist eine Darstellung 1:1 nicht bei jedem Sachkonto möglich, so dass es sich bei den Planzahlen 2009 teilweise nur um Näherungswerte handelt. Ebenso ist wegen der geänderten Systematik auch die Ausweisung des Haushaltsansatzes 2008 und des Rechnungsergebnisses 2007 nicht möglich. Diese Vergleichszahlen finden wir erst wieder bei den kommenden Haushaltsplänen.

Im **Finanzhaushalt** werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Er gibt somit einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Kommune zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres, über die Notwendigkeit Fremdmittel aufzunehmen sowie die vorgesehenen Mittel für Investitionen. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde deutlich.

Produkte (Kostenträger) bilden die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen beplant.

Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen für die politischen Entscheidungsträger.

Aus der Basis der gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Produkt im vorliegenden Haushaltsplan mit seiner Auftragsgrundlage sowie seinen Leistungen inhaltlich beschrieben. Mittels der Kennzahlen, die in den nächsten Jahren zu bearbeiten sind, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht und im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens dargestellt.

Die **Bilanz** trägt in der Doppik die Bezeichnung Vermögensrechnung. Die Vermögensrechnung ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weist die Mittelverwendung nach, die Passiva die Mittelherkunft. Die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz ergibt sich aus den Bestimmungen der HGO. Die Eröffnungsbilanz ist auf den 01. Januar des Haushaltsjahres zu erstellen, in dem die Umstellung auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erfolgt.

Für die Gemeinde Brombachtal wird die Eröffnungsbilanz im Laufe des Jahres 2009 zum Bilanzstichtag 01.01.2009 in der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz ist vom zuständigen Revisionsamt zu prüfen. Die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz ist Aufgabe der Gemeindevertretung.

Nach der Eröffnungsbilanz ist zum Ende eines jeden Jahres eine Schlussbilanz aufzustellen. Durch den Vergleich der Vermögensrechnung zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres kann der Ressourcenverbrauch oder Ressourcenzuwachs in der Gemeinde festgestellt werden.

Die Vermögensrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Finanzabrechnung den Jahresabschluss, welcher Anlage zum Haushaltsplan wird.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen ist anzumerken, dass wir den Haushalt durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgleichen konnten.

-4-

-4-

Nun zu den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Einzelnen.

Die **Erträge** setzen sich zusammen aus:

39.440 € privatrechtlichen Leistungsentgelten. Sie umfassen u.a. Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Holzverkauf.

1.129.600 € öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Das sind alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Gemeinde. Der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bezieht sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Standesamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren fallen insbesondere bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an.

13.200 € Kostenersatzleistungen u. -erstattungen. Das sind Erträge, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

2.002.000 € Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen.

Hier werden unter anderem folgende Steuern geplant:

Grundsteuer A 18.000 €

Grundsteuer B 183.000 €

Gewerbsteuer 182.000 €

Hundesteuer 10.000 €

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1.568.000 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 40.000 €

948.000 € Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die die zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 916.000 € nieder.

Die **Aufwendungen** setzen sich zusammen aus:

697.750 € Personalaufwendungen und 95.600 € Versorgungsaufwendungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beschäftigten und Beamten, Beiträge an die Versorgungskasse, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge.

688.650 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

291.220 € Abschreibungen.

Sie werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist. Im kameralen Haushalt wurden Wertminderungen für das Anlagevermögen nur in den kostenrechnenden Einrichtungen durch Abschreibungen dargestellt.

364.780 € Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen für laufende Zwecke.

2.039.000 € Steueraufwendungen u. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Sie beinhalten im Wesentlichen:

1.009.000 € Kreisumlage, 591.000 € Schulumlage und 20.000 € Gewerbesteuerumlage.

Außerdem sind 9.000 € Zinsaufwendungen für Kredite und Kassenkredite vorgesehen.

-5-

-5-

Im **Finanzhaushalt** erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sowie aus den Investitionen und der Aufnahme von Fremdmitteln.

Der Finanzhaushalt ist vergleichbar mit dem ehemaligen Vermögenshaushalt.

Die wesentlichen Positionen im Finanzhaushalt sind:

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

In 2009 / 2010 ist die Einführung des Digitalfunks für alle Feuerwehren in Hessen vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Mengenermittlung werden auf die Gemeinde voraussichtlich Kosten von rd. 100.000 € zukommen. Diese Kosten sind im diesjährigen Haushalt abgedeckt.

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hier sind 1.000.000 € für den Neubau eines Kindergartens vorgesehen. Die Maßnahme soll über ein Investitionsdarlehen (800.000 €), einem Landeszuschuss aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (150.000 €) und dem Verkauf der alten Schule in Kirchbrombach finanziert werden.

Produktbereich 08 Sportförderung

Für die Erneuerung des Sporthallenbodens, Umbau eines Dusch- und Umkleieraumes, dem Umbau der Warmwasserbereitung und Sanierungsarbeiten an der Außenfassade der Sporthalle sind 170.000 € veranschlagt. Erwartet wird hierzu ein Landeszuschuss von 50.000 €.

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Böllstein (Freiflächengestaltung an der alten Schule einschl. Spielplatz und Wiederherstellen des Fußweges zwischen Feuerwehrhaus und alter Schule) sind 82.000 € bereitgestellt. Entsprechend der Förderquote beträgt der Zuschuss 50.000 €.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Mit einer Restsumme von 52.000 € wird die Erneuerung der Trinkwasserversorgung in Langenbrombach abgeschlossen. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt die Endabrechnung mit dem Bund.

Für die dringend erforderliche Sanierung des Wasserhochbehälters in Böllstein sind Planungskosten von 10.000 € veranschlagt.

Für die weitere Kanalsanierung sind vorerst 45.000 € aufzubringen. Noch zu ermittelnde Kosten für einen weiteren Abschnitt werden ggfl. in einem Nachtragshaushalt bereit gestellt.

Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte **Stellenplan** wurde nach den Kostenstellen des Kostenstellenplans den jeweiligen Bereichen zugeordnet. Des Weiteren wird durch den Wegfall der Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern der Stellenplan nunmehr in die Teile *Beamte* und *Beschäftigte* gegliedert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

soweit meine Ausführungen zum vorliegenden Zahlenwerk. Der Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2009 ist somit in die Gemeindevertretung eingebracht und kann jetzt beraten und beschlossen werden.

Ich danke allen, die mit der Erarbeitung dieses Werks befasst waren, insbesondere den beiden Hauptverantwortlichen Willi Schnellbacher und Roland Knahl.

Die Umstellung des Haushaltswesens auf die Doppik erfordert ein Höchstmaß an innerer Bereitschaft, das lieb gewordene und aus dem „FF“ beherrschte kamerale Haushaltsrecht beiseite zu legen und sich für das Neue zu öffnen. Und es erfordert ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft zur aktiven Teilnahme an den theoretischen und praktischen Schulungen mit der neuen Software sowie in der Umsetzung des Ganzen in der praktischen Arbeit.

beinhalten, die es dann durch eine Nachtragsatzung oder im nächsten Haushalt zu bereinigen gilt.

Außerdem stehen noch die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und die Bildung von Kennzahlen an, die eine bessere Steuerung der Haushaltswirtschaft ermöglichen sollen. Inwieweit und mit welcher detaillierten Aufschlüsselung wir in unserer kleinen Gemeinde arbeiten werden, muss die Erfahrung zeigen.

Es hat ein Lernprozess begonnen, der sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Hierfür bitte ich um Verständnis. Wir im Rathaus werden uns bemühen, das neue Gemeindefinanzrecht in der Praxis sachgerecht umzusetzen.

Ich würde es begrüßen, wenn sich auch die Mandatsträger mit der neuen Materie befassen. Die ausgehändigte Ausarbeitung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Doppik soll dabei helfen und als Nachschlagewerk dienen.

Hoffentlich ist es mir gelungen, den Haushalt 2009 einigermaßen verständlich vorzustellen.

Vielen Dank.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1. Hilfspolizist

Der Landrat des Odenwaldkreises hat Herrn Mario Meder zum Hilfspolizeibeamten für den Dienstbereich der Gemeinde Brombachtal bestellt. Es wurden vom ihm bereits Geschwindigkeitsmessungen im Innerortsbereich durchgeführt.

2. Malerarbeiten Glockenturm Alte Schule Birkert

Im Jahr 2006 wurde die alte Schule in Birkert neu verschindelt und mit einem Farbanstrich versehen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.06 hatte Peter Beck angeregt, auch den Glockenturm mit einem Farbanstrich zu versehen, solange das Gerüst noch steht. Eine Nachfrage beim Gerüstbauer hatte ergeben, dass hierfür ein neues Gerüst hätte aufgestellt werden müssen. Da hierfür keine Mittel vorhanden waren, wurde seinerzeit die Arbeiten zurück gestellt und erst die Bausubstanz geprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Holz noch in Ordnung und nur ein Anstrich notwendig ist. Um die Kosten für das Gerüst zu sparen, war geplant, den Anstrich durch Nutzung einer Hebebühne vorzunehmen. Dies erwies sich als nicht durchführbar. Es liegt nun ein Angebot der Firma Kletterspezialisten Breithaupt aus Michelstadt-Asselbrunn vor, diese Arbeiten zu einem Pauschalpreis von 1.368,50 € durchzuführen.

Die Firma Breithaupt wurde mit den Arbeiten beauftragt.

-7-

-7-

Zu TOP 3. Verschiedenes

a) Gemeindevertretervorsteher Hawelky liest ein Schreiben der CDU Fraktion vor.

Darin wird beantragt Fachleute einzuladen um die Gemeindevertreter über Möglichkeiten der Energieeinsparung (wie z.B. Energiedorf in Rai Breitenbach) zu informieren.

Der Antrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss soll sich mit der Angelegenheit befassen.

b) Gemeindevertreter Emig erkundigt sich nach der aktuellen Wasserqualität. Bgm. Kredel teilt hierzu mit, dass die letzte Überprüfung keinerlei Beanstandung mehr ergeben hat.

c) Gemeindevertreter Emig will wissen, falls die Gemeinde aus den Sondermitteln des Landes Geld erhält, für was dieses verwendet werden soll.

Bgm. Kredel erläutert hierzu, dass dieses Geld nur für bestimmte Zwecke eingesetzt werden kann. Eine Doppelförderung für geplante Maßnahmen der Gemeinde ist nicht möglich. Sobald die Ausführungsbestimmungen vorliegen wird die Gemeinde entsprechende Anträge stellen.

.....
H A W E L K Y
Vorsitzender der Gemeindevertretung

.....
Schnellbacher
Schriftführer